Vermarktung von Wildbret: erforderliche Formulare

| Nr. | Bezeichnung | Quelle | Inhalt |
|-----|--|--------------------------------------|--|
| 1 | Radiocäsiumuntersuchung für Wildbret | rudolf.meyer@victoria.de | Auftrag an die Radiocäsium-Meßstation des Landesjagdverbandes, beigefügte Proben auf den Aktivitätswert von Cäsium-137 messtechnisch zu bewerten. |
| 2 | Bescheinigung für die Abgabe von erlegtem Wild (dient auch als Nachweis der lückenlosen Rückverfolgbarkeit) | BJV | Nachweis der lückenlosen Nachweisbarkeit mit Feststellungen der Erstuntersuchung des Erlegers am erlegten Stück z. B. bzgl. Verhaltensstörungen, auffälligen Merkmalen und amtlichen Untersuchungen |
| 3 | Informationsblatt Probeentnahme | Landratsamt Veterinäramt | Hinweise zur Probenahme bei Wildschweinen und Kennzeichnung durch Jäger sowie Übergabe der Proben an das Trichinenuntersuchungspersonals des Landratsamtes Schweinfurt |
| 4 | Vereinbarung zur Freigaberegelung nach Trichinenuntersuchung bei frei lebendem Wild | Landratsamt | Vereinbarung zwischen Jäger und Landratsamt |
| 5 | Trichinenproben bei Wildschweinen durch Jäger; Haftungsfreistellung | Landratsamt | schriftliche Freistellung des Landratsamtes von Haftungs- und Regressansprüchen durch den Jäger bei Trichinenprobeentnahmen |
| 6 | Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen auf Jäger gemäß § 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung | Landratsamt | Vereinbarung zwischen Jäger und Landratsamt |
| 7 | Nachweis der Rückverfolgbarkeit über an abgegebenes Wild und Wildbret (im Sinne Art. 18 VO (EG) Nr. 178/2002) | BJV | Auflistung von erlegtem und abgegebenen Wild (Wildtierart, Revier (Erlegerort), Erlegedatum, ggfs. Nr. der Wildmarke, Gewicht, Abgabedatum, Empfänger) |
| 8 | Wildursprungsschein für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger (§ 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung) | Landratsamt | Wildursprungsschein und Wildmarke |
| 9 | Vollzug der Tierischen Lebensmittel- Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV); Übertragung der Entnahme von Proben auf Jäger bei erlegten Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 6 Absatz 2 Tier- LMÜV | Landratsamt | Übertragung durch das Landratsamt an den Jäger |
| 10 | Anschrift der Untersuchungsstelle für Unterfranken | Dienststelle Erlangen Landratsamt | Anschrift des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Sachbereich Pathologie) Hinweise zur Abgabe und Einsendung von Tierkörper |
| 11 | Streckenliste (A-Schalenwild und B-sonstigen Wildarten) | Landratsamt | Angaben des Jägers in Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung) gegenüber dem Landratsamtes |
| 12 | Bescheinigung der kundigen Person nach Verordnung (EG) Nr. 835/2004 Anhang III Abschnitt IV | BJV | Formblatt mit Angaben des Jägers zum erlegten Wild |
| 13 | Nachweis über die Nachverfolgbarkeit von Wildbret gemäß VO (EU) Nr. 931/2011 und VO (EG) Nr. 178/2002 für den Jäger als Lebensmittelunternehmer | BJV | Formblatt mit Angaben des Jägers zum erlegten Wild und Empfänger |
| | Hinwais: | | |

Hinweis.

Die oben genannten Formulare und Hinweisblätter stellen den aktuellen Stand per 6.5.2017 dar. Nähere Auskünfte erteilt das Veterinäramt am Landratsamt Schweinfurt. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften sind durch den Jäger zu berücksichtigen. Die erforderlichen aktuellen Formblätter sind durch den Jäger eigenständig bereitzustellen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand per 6.5.2017